



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/300/2024 / öffentlich**

Neuanschaffung von Uniformen für die Feuerwehren

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	04.12.2024

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zu Beginn des Jahres 2025 soll die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) geändert werden. Kernpunkt dieser Änderung ist die Modernisierung der Dienstkleidung der niedersächsischen Feuerwehren.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat den Kommunen Unterstützung bei der Neuanschaffung der Dienstkleidung angeboten. Alle niedersächsischen Kommunen können bis zum 31.12.2024 die erforderlichen Artikel und die jeweilige Bestellmenge gegenüber dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) abgeben. Die Bedarfsmeldung wird als verbindlicher Bedarf mit entsprechender Abnahmeverpflichtung zum vorgegeben Datum angesehen.

Durch die Beschaffung der Dienstkleidung über das LZN entfällt in der Stadt Friesoythe die vergaberechtliche Prüfung und die Bearbeitung der Beschaffung, da diese Aspekte vollumfänglich durch das LZN wahrgenommen werden. Weiterhin werden einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt und Reklamations- bzw. Nachbesserungsansprüche durch das LZN durchgesetzt. Voraussichtlich können über die Zentralbeschaffung aufgrund der höheren Stückzahl bessere Konditionen für die einzelnen Kommunen durchgesetzt werden. Seitens der Kommunen kann mitgeteilt werden, in welchem Jahr die Auslieferung erfolgen soll. Erster Auslieferungszeitpunkt wäre der 02.12.2025 und die Auslieferung ist bis zum Jahr 2028 möglich.

Durch den Kreisbrandmeister Arno Rauer wurde im Rahmen auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten die Vereinbarung erzielt, dass im Landkreis Cloppenburg unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Feuerwehrverordnung die neuen Ausgehuniformen ab dem Jahr 2026 möglichst gemeinsam beschafft werden, damit kein Ungleichgewicht unter den Feuerwehren im Landkreis Cloppenburg besteht.

Seitens der Stadt Friesoythe sind insgesamt 248 aktive Feuerwehrkameraden und Angehörige der Altersabteilung entsprechend einzukleiden. Anhand der Preisliste des LZN werden Aufwendungen in Höhe von ca. 90.000 € für die neuen Ausgehuniformen einkalkuliert, wobei die finalen Preise noch nicht feststehen. Für die Anschaffung der neuen Dienstkleidung werden entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2026 eingeplant.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 90.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

